



Carsharing und Mietwagen

Kundenvereinbarung und Nutzungsbedingungen

von tim Carsharing für die Vermittlung von Mietwagen und Taxi Diensten und die Nutzung von öffentlichen Ladestationen

Stand: August 2018

KUND:INNENVEREINBARUNG

1. Gegenstand

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (im Folgenden auch kurz „**tim**“ genannt) vermietet (als „**Anbieter**“) oder vermittelt (als „**Vermittler**“) registrierten Kunden bzw. Carsharing - Mitgliedern (im Folgenden auch kurz „**Kunden**“ genannt) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen (Carsharing) bzw. längerfristigen (Mietwagen) Nutzung. Diese Kundenvereinbarung gilt für die Registrierung (Abschluss eines Kundenvertrages) und die Miete von Carsharingfahrzeugen von „tim“ oder eines Kooperationspartners. Sofern „tim“ als Anbieter auftritt, gilt die Gebührenpreisliste von „tim“ in der jeweils gültigen Fassung (die bei Vertragsabschluss gültige aktuelle Fassung ist dem Vertrag beigeschlossen), im Vermittlungsfall die des jeweiligen Leistungserbringers in der jeweils gültigen Fassung. Durch den Abschluss des Kundenvertrages erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu der zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Gebührenpreisliste. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden sämtliche Begriffe, zB Kunden, Teilnehmer, Lenker, in diesem Dokument geschlechtsneutral verwendet und erfassen alle Geschlechter gleichermaßen.

2. „tim“ als Vermittler

Der Kunde kann über seinen Kundenaccount auch Mietwagen buchen und nutzen. In diesem Fall erbringt „tim“ die Dienstleistung nicht als Anbieter, sondern vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten („tim“ als Vermittler). Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGB bzw. die Kundenvereinbarungen des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenliste. „tim“ haftet diesbezüglich weder für die Leistungserbringung durch den Dritten noch für allfällige Schäden des Kunden.

3. Kunden

Kunden sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die sich ordnungsgemäß bei „tim“ registriert und einen gültigen Kundenvertrag (Mitgliedschaft) abgeschlossen haben.

4. Teilnehmergeinschaften / Haushaltsbezogene Mitglieder

Mehrere Teilnehmer, die im gleichen Haushalt leben, können eine Teilnehmergeinschaft bilden, bestehend aus dem Erstkunden und einem oder mehreren Zweitkunden. Für die Teilnehmergeinschaft gelten die in der Preisliste (Haushaltsbezogene Mitglieder) genannten Bedingungen. Der Erstkunde nimmt Erklärungen und Mitteilungen von „tim“ für die Gemeinschaft entgegen. Die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die „tim“ im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag zustehen.

5. Fahrtenberechtigung

Fahrberechtigt sind Kunden, die eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Lenkberechtigung für die Klasse B im Sinne des österreichischen Führerscheingesetzes (KEIN Probeführerschein) besitzen. Im Fall einer Fahrt ohne gültige Lenkberechtigung, oder wenn die Fahrtüchtigkeit des Lenkers durch Alkohol, Drogen oder aus ähnlichen Gründen beeinträchtigt war, ist „tim“ von jeglicher Haftung befreit. Fahrberechtigt ist der Kunde sowie jede andere vom Kunden beauftragte Person, solange der Kunde mitfährt. Ist der Kunde aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage, ein Fahrzeug selbst zu fahren, entfällt die Verpflichtung des Kunden, bei Fahrten beauftragter Personen selbst mitzufahren. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrberechtigt sind. Bei Beauftragung anderer zur Fahrt ist der Kunde verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn vom Vorliegen einer gültigen Lenkberechtigung (siehe oben) des Beauftragten sowie dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Der

Kunde und der Beauftragte haften gesamtschuldnerisch gegenüber „tim“ für alle im Zusammenhang mit der Beauftragung und der Nutzung durch den Beauftragten entstandene Schäden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z.B. bei Verstößen gegen die StVO). Dem Kunden ist es untersagt, Fahrberechtigten mit Probeführerschein Fahrzeuge zu überlassen. Dem Kunden kann die Fahrberechtigung ganz oder teilweise entzogen werden, sofern der Kunde Fahrzeuge unsachgemäß behandelt. Der Anbieter ist berechtigt, die Fahrberechtigung zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage der Lenkberechtigung trotz Aufforderung die Fahrberechtigung bis zur Lenkberechtigungsvorlage zu sperren. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zu Fahrschulungen, zum gewerblichen Personen- und Gütertransport, sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) ist verboten. Befindet sich ein Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden. Die Weitervermietung des Fahrzeuges ist verboten.

6. Mitgliedschaft / Mitgliedskarte - Zugangsmedien

Die Mitgliedschaft bei „tim“ berechtigt den Kunden, das Carsharingfahrzeug sowie den Mietwagen jederzeit „Rund-um-die-Uhr“ gegen Entgelt zu buchen und zu nutzen. Jeder Kunde erhält während der aufrechten Mitgliedschaft bei „tim“ ein Zugangsmedium (Mitgliedskarte / Multimodalkarte) und/oder Zugangsdaten, die nach setzen eines Kunden-Codes und in Kombination mit einer Smartphone-Applikation ebenfalls den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik ermöglichen. Die dem Kunden übertragene Mitgliedskarte bleibt im Eigentum von „tim“ und ist auf Verlangen auszuhändigen. Der Kunde haftet uneingeschränkt für seine Mitgliedskarte. Eine Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kunden-Codes ist nicht gestattet. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere seine Zugangsdaten und den Kunden-Code strikt geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Verlust der Karte ist unverzüglich im Kundenbüro oder per Mail an office@tim-graz.at zu melden. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust oder die Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kunden-Codes verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Im Falle eines Verlustes wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale gemäß Gebührenpreisliste verrechnet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Mitgliedskarten / Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. Sollten Fahrzeuge ohne eingebaute Zugangstechnik bereitgestellt werden, erhält der Kunde den Fahrzeugschlüssel bei der Fahrzeugübernahme vom Anbieter bzw. über die Kunden-Code Eingabe in einem Schlüsselschrank an einem dafür vorgesehenen Steckplatz. Der Fahrzeugschlüssel ist dem Anbieter bei Fahrzeugrückgabe wieder auszuhändigen, bzw. wieder im Schlüsselschrank an dem dafür vorgesehenen Steckplatz zu platzieren. Der Anbieter ist berechtigt, die Mitgliedskarte / das Zugangsmedium zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage der Lenkberechtigung trotz Aufforderung die Fahrberechtigung bis zur Lenkberechtigungsvorlage zu sperren.

Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollte sie nicht einen Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist entweder schriftlich an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH „tim“ Steyrergasse 116, 8010 Graz oder per E-Mail an office@tim-graz.at zu richten. Eine vorzeitige Kündigung ist bei Änderung der Carsharing-Tarife möglich, diesbezüglich wird auf Punkt 18. verwiesen.

7. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, „tim“ stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner Namens-, Adress- Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der Kunde.

8. Bedingungen zur Fahrzeugübernahme / Fahrtenberechtigung

Der Kunde und die beauftragten Personen verpflichten sich, bei jeder Fahrt ihre Lenkberechtigung im Original mitzuführen. Die Fahrberechtigung gem. Pkt. 5 dieser Kundenvereinbarung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung für die Klasse B und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Die Fahrberechtigung erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Lenkberechtigung mit sofortiger Wirkung. Die Mitgliedschaft wird dadurch nicht unterbrochen.

Der Kunde bzw die beauftragte Person müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte stehen und dürfen keinerlei Drogen, Alkohol (Grenze von 0,0‰) oder bewusstseinsverändernde Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten.

9. Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt

Dem Kunden ist bekannt, dass die Fahrzeuge seitens des Anbieters nicht zwischen den einzelnen Fahrten überprüft werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und entsprechende Sachverhalte mit den zum Fahrzeug dokumentierten Vorschäden per mobiler Applikation oder Schadensliste abzugleichen. Festgestellte Neu-Mängel bzw. -Schäden sind „tim“ vor Fahrtantritt zu melden, ebenso wie grobe Verschmutzungen.

10. Benutzung der Fahrzeuge und Auslandsfahrten

Der Kunde hat das Fahrzeug schonend und sachgemäß lt. den Anweisungen in den Handbüchern und vorhergegangenen Schulungen des Fachpersonals zu behandeln sowie den Reifendruck zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell nicht gestattet. Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeuges durch den Kunden werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenpreisliste berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzungen durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Beförderung von Kindern, die erforderliche Sitzplatzerhöhung / Kindersitzvorrichtung zu verwenden. Es sind sämtliche Herstellerhinweise betreffend die Montage von Babyschalen auf dem Beifahrersitz/den Rücksitzen zu befolgen. Die Fahrzeuge sind mit allen lt. StVO vorgeschriebenen Ausrüstungen (Pannendreieck, Verbandskasten, Warnwesten) versehen. Jedes Mitglied ist für den Gebrauch und die richtige Anwendung der Ausrüstungen selbst verantwortlich.

Es ist dem Kunden untersagt: eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Carsharingfahrzeugen und Mietwagen vorzunehmen; Gegenständen, die zur Fahrzeugausstattung gehören, zu entfernen; den Beifahrerairbag zu deaktivieren, ohne diesen bei Fahrende wieder zu aktivieren.

Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit dem Kundenservice oder der Service Hotline abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann. Diesfalls hat der Kunde auf Verlangen des Anbieters des Mietwagens oder von „tim“ jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung zu ermöglichen.

Die Benutzung der Carsharing Fahrzeuge ist nur innerhalb Österreichs gestattet. Hinsichtlich der Nutzung von Mietwagen wird auf die Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters verwiesen.

11. Buchung, Stornierung

Die Mitgliedschaft verschafft dem Kunden keinen Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit von Carsharing- oder Mietwagenfahrzeugen. Ein eventueller Ausfall eines oder mehrerer Carsharing- bzw. Mietwagenfahrzeuge an einem Multimodalen Knotenpunkt bzw. Verleihort berechtigt das Mitglied nicht zu einer Schadenersatzforderung. Das gilt auch bei Kartenverlust, Unfallschäden sowie Service- und Wartungsintervallen, verspäteter Rückgabe des Vornutzers, technischen Mängeln am Fahrzeug sowie an der Ladesäule und nicht abwendbaren Naturereignissen.

Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung des Fahrzeitraums gestattet. Eventuelle vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. Der Anbieter des Mietwagens bzw. „tim“ ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse / zum gebuchten Fahrzeugtyp bereitzustellen. Die bei Internetbuchungen angezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen. Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Gebührenpreisliste eingehoben. Jede Buchung kann vom Kunden jederzeit storniert werden und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei Verkürzungen und Storno können Entgelte gemäß der Gebührenpreisliste anfallen. Jede Fahrzeugnutzung ohne Buchung oder außerhalb der gebuchten Zeit ist unzulässig und zieht die Rechtsfolgen nach Punkt 13. nach sich.

12. Rückgabe des Fahrzeugs

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen überlassenen Dokumenten und Ausstattungsgegenständen ordnungsgemäß geschlossen (Türen verriegelt, Fenster verschlossen, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) am vereinbarten Abgabeort abgestellt wurde. Falls Fahrzeugschlüssel für das Fahrzeug zum Betrieb notwendig waren, sind diese am vorgeschriebenen Ort zu deponieren. Elektrofahrzeuge sind an der entsprechenden Ladesäule mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel anzuschließen. Für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Verspätung

Kann der Kunde den in der Buchung angegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist der Anbieter des Mietwagens bzw. „tim“ berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges kann der Anbieter des Mietwagens oder „tim“ darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale lt. Gebührenpreisliste erheben.

14. Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik, durch Nichteinhalten der ordnungsgemäßen Bedienung des Fahrzeugs oder der Regeln (insbesondere bei unzureichender Ladung bei E-Carsharingfahrzeugen, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige falsche Eingabe eines falschen Codes) so können dem Kunden Kosten gemäß Gebührenpreisliste und der darüber hinausgehende Aufwand bzw Schaden in Rechnung gestellt werden.

15. Versicherung

„tim“ und der Anbieter des Mietwagens schließen für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht- und Vollkasko- inkl. Insassenversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde den Eigenanteil in der Höhe des Selbstbehalts.

16. Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde immer dann verpflichtet, die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Carsharing-Fahrzeug oder Mietwagen, zu Schaden kam. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldbekentnis, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben, welche „tim“ bzw den Anbieter des Mietwagens bindet. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich „tim“ telefonisch über Schadensereignisse zu informieren und den Anbieter des Mietwagens bzw „tim“ nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten sorgfältig und vollständig zu unterrichten. Ein Schaden, ohne dass der Kunde bzw. die fahrberechtigte Person hierbei verletzt wurde, ist innerhalb von sieben Tagen nach Schadensereignis schriftlich (Unfall / Versicherung Protokoll) zu melden. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Meldung beim Anbieter des Mietwagens bzw bei „tim“ ein, so kann der Anbieter des Mietwagens bzw „tim“ dem Kunden den daraus entstandenen Mehraufwand in Rechnung stellen. Kann ein Unfall von der Versicherung nicht reguliert werden, weil der Kunde die Auskunft verweigert, so behält sich der Anbieter des Mietwagens bzw „tim“ vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu verrechnen. Der Kunde darf sich nach dem Unfall (unabhängig von seinem Verschulden) erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und die Sicherstellung des Fahrzeuges nach Rücksprache mit dem Kundenservice gewährleistet ist.

17. Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung ist die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz.

Zuständigkeit für Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei datenschutzrechtlichen Fragen jederzeit unter folgendem Kommunikationskanal kontaktiert werden: datenschutz@holding-graz.at.

Zweck der Datenerhebung

Die im Rahmen der Registrierung bei „tim“ vom Kunden bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zu dem Zweck verwendet, dem Kunden ein Carsharing-Fahrzeug zur kurzzeitigen (Carsharing) bzw. längerfristigen (Mietwagen) Nutzung zur Verfügung zu stellen (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Sofern Kunden die Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, kann der Abschluss oder die Abwicklung des Vertrages unter Umständen unmöglich sein. Ein bestehender Vertrag kann unter diesen Umständen nicht mehr durchgeführt und muss eventuell beendet werden.

Der Verarbeitung unterliegen insbesondere folgende Datenkategorien:

Kundenstammdaten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Akad. Grad, Firmenname, UID-Nummer, Daten aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchnummer, Grundbuch, Insolvenzdatei), Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Nationalität, Telefon- und E-Mailadresse und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Kundennummer, Bankverbindung, Daten zum Zahlungsverhalten des Betroffenen, Zahlungsmodalitäten, soziodemografische Daten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber unserem Unternehmen (Serviceportale, Apps, Cookies), Daten aus Kundenbindungsprogramm.

Führerscheindaten: Vorname, Name, Führerscheinnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeit.

Während der Miete von Carsharingfahrzeugen werden personenbezogene Daten des Kunden erzeugt, nämlich Trackingdaten, Kilometerstand bei Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges, gefahrene Kilometer. Diese Daten sind für die Abrechnung der Nutzung und somit für die Vertragserfüllung eines Carsharingfahrzeuges (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) erforderlich.

Darüber hinaus werden bei Stillstand von Carsharingfahrzeugen GPS-Ortungsdaten des Mietwagens erzeugt (Rechtsgrundlage überwiegendes berechtigtes Interesse nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Eine Auswertung der Ortungsdaten erfolgt jedoch lediglich dann, wenn sich das Fahrzeug nicht zu einem vereinbarten Übergabezeitpunkt am vereinbarten Standort befindet (bei Diebstahl, Nichtauffindbarkeit des Fahrzeugs oder qualifiziertem Leistungsverzug bei der Rückgabe des Fahrzeuges).

Rechtliche Verpflichtungen können es zudem erfordern, personenbezogene Daten zu verarbeiten (Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit c DSGVO). Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holt die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH die Einwilligung des Kunden ein (Rechtsgrundlage nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Im Falle der Einwilligung erfolgt die Verarbeitung der Daten ausschließlich zum angeführten Zweck. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht berührt. Der Widerruf kann an datenschutz@holding-graz.at erteilt werden.

Speicherdauer

Die im Zuge des Registrierungsverfahrens bei „tim“ erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden bis zur Deaktivierung des Zugangs des Kunden bzw. bis zur Beendigung dieser Kundenvereinbarung gespeichert, sofern nicht darüber hinaus eine Speicherung der personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die im Zuge der Nutzung von Carsharingfahrzeugen erzeugten personenbezogenen Daten, insbesondere GPS-Daten, werden ab Rückgabe des Fahrzeuges für die Dauer von 6 Monaten gespeichert.

Empfänger

Die im Rahmen der Nutzung eines Carsharingfahrzeuges erhobenen und erzeugten personenbezogenen Daten werden von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH grundsätzlich nicht unbegründet an Dritte weitergegeben.

Je nach Zweck der Verarbeitung kann eine Weitergabe von Daten an beauftragte Auftragsverarbeiter erfolgen, sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist. Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH achtet bei der Auswahl ihrer Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und trifft mit den Auftragsverarbeitern Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt bei Ankreuzen der jeweiligen Dienste gemäß dieser Kundenvereinbarung, und zwar bei Nutzung der Dienstleistung der Energie Graz GmbH & Co KG bzw. bei Nutzung von Taxi-Diensten. In diesem Fall werden folgende personenbezogene Daten an die Energie Graz GmbH & Co KG übermittelt: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Firmenname, UID-Nummer, sowie Daten aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchnummer, Grundbuch, Insolvenzdatei), Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Telefon- und E-Mailadresse und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Kundennummer, Bankverbindung, Daten zum Zahlungsverhalten des Betroffenen, Zahlungsmodalitäten, Kundennummer, Kartenummer, Fahrzeugkennzeichen. Im Falle der Nutzung der Taxi-Dienste werden folgende personenbezogene Daten an das Taxiunternehmen übermittelt: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land sowie Kundennummer.

Sollte bei Nutzung des Carsharingfahrzeuges aufgrund Missachtung der Straßenverkehrsordnung durch den Kunden eine behördliche Verfolgung notwendig sein, so leitet die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH die Kundendaten an die zuständige Behörde weiter.

Nutzerrechte

Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Rechte und/oder Pflichten der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH dem Begehren des Kunden entgegenstehen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, dadurch kann jedoch die Erfüllung eines Vertrages unmöglich sein. Dem Kunden steht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, e-mail: dsb@dsb.gv.at;

18. Allgemeines

Das Parken für Elektro Fahrzeuge ist in Graz derzeit auf allen bewirtschafteten Flächen (grüne und blaue Zone) kostenlos. Die Elektro-Carsharing-Fahrzeuge sind mit einer entsprechenden Plakette an der Windschutzscheibe, die Sie zum kostenlosen Parken berechtigt, ausgestattet. Diese Berechtigung hat nur unter gleichzeitiger Verwendung einer Parkuhr Gültigkeit. Die jeweils erlaubte maximale Parkzeit ist zu beachten. Das Parken mit den konventionellen Carsharing Fahrzeugen in den grünen und blauen Zonen in Graz ist kostenpflichtig. Sämtliche Parkstrafen werden dem Kunden weiterverrechnet. Kunden, die für die Bezahlung etwaiger Strafen nicht aufkommen bzw. für die Deckung des für die Abbuchung angegebenen Kontos nicht Sorge tragen, werden bis zur Begleichung der offenen Zahlungen und Mitgliedsbeiträge auf der Buchungsplattform für weitere Buchungen gesperrt. Für die Bearbeitung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenpreisliste eingehoben.

Änderungen der Carsharing-Mitgliedschaft und der Tarife können durch „tim“ jederzeit vorgenommen werden. Die Änderungen werden auf der Homepage von „tim“ bekannt gegeben. Carsharing-Mitglieder haben ab diesem Zeitpunkt 4 Wochen Zeit, dagegen Einspruch zu erheben. Erfolgt kein Einspruch, gelten die Änderungen als vereinbart. Erfolgt ein Einspruch, so ist jede Vertragspartei berechtigt, die Carsharing-Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen zur Anwendung und wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz, erster Bezirk, vereinbart. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind und die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, einen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der vorliegenden Vereinbarung. Gegenüber Vertragspartnern, die Verbraucher iSd KSchG sind, tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist.

Im Falle der Nutzung eines Carsharingfahrzeuges gelten subsidiär, für den Fall, dass diese Vereinbarung keine Regelung enthält, die unter www.holding-graz.at abrufbaren AGB als vereinbart.

Im Falle der Nutzung des Angebots der Energie Graz GmbH & Co KG (im Folgenden auch kurz „EGG“ genannt) gelten ausschließlich deren Vertragsbedingungen für die Nutzung der Ladestationen der EGG. Im Falle der Nutzung eines Mietwagens gelten für die Nutzung des Mietwagens ausschließlich die Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters, im Falle der Nutzung eines E-Taxis jene des Taxiunternehmens. Der jeweilige Vertrag über die Nutzung dieser Leistungen bzw Dienste kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter dieser Leistungen bzw Dienste zustande. „tim“ haftet diesbezüglich weder für die Leistungserbringung durch den Dritten noch für allfällige Schäden des Kunden.

Ich habe diese Kundenvereinbarung gelesen, verstanden und erkläre hiermit ausdrücklich, diese vollinhaltlich als verbindlich anzuerkennen.

Graz, am

.....
Der Kunde/Die Kundin

Gewünschte Leistungen

Ich möchte...

„tim“ Carsharing einschließlich der Vermittlungsdienste für Mietwagen nutzen: ja nein

Ich möchte die EGG-Ladestationen kostenpflichtig nutzen: ja nein

Ich möchte die E-Taxis nutzen: ja nein

Graz, am

.....
Der Kunde/Die Kundin

Kontakte und Links

Website

www.tim-graz.at

tim-Service-Center

Steyrergasse 116, 8010 Graz

Tel.: 0316 887 4755

E-Mail: office@tim-graz.at

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 18 Uhr

Service- und Notfallnummern (rund um die Uhr)

Servicenummer: 0316 887 4755

Links:

öffentliches Laden: www.energie-graz.at

e-Taxi: www.878.at / www.taxi889.at / www.taxi2801.at

Leihwagen: www.europcar.at

ANHANG: Gebührenliste und sonstige Tarife

Fixe Gebühren

Einmalige Registrierungsgebühr: € 15,00	Kostenlos für Inhaber einer Jahreskarte und Halbjahreskarte der steirischen Verbundlinie
Monatliche Mitgliedsgebühr: € 7,00	50% Vergünstigung für Haushaltsbezogene Mitglieder

Sonstige Kosten

Versicherung Selbstbehalt (im Schadensfall)	€ 350,00
Verspätete Fahrzeugrückgabe – unangekündigt	€ 100,00
Verspätete Fahrzeugrückgabe – rechtzeitig angekündigt ¹	€ 20,00
Verspätete Fahrzeugrückgabe – rechtzeitig angekündigt ²	€ 10,00
Falscher Stellplatz bei Rückgabe oder umparken weil ordnungswidrig abgestellt	€ 30,00
Reinigung bei Verschmutzung/Rauchen etc. – je nach Aufwand	ab € 50,00
Bearbeitungsgebühr bei Strafmandaten, Unfall/Schaden etc.	€ 30,00
Verlust einer Zugangskarte/Multimodalkarte ³	€ 30,00
Verlust einer Tankkarte (Routex)	€ 50,00
Nachbetankung/Tank weniger als 25% voll	€ 20,00
Fahrzeugdokumentation ersetzen	€ 30,00
Selbstverschuldeter Einsatz eines Servicetechnikers (z. B. Batterie leer), pro Stunde	ab € 30,00
Manipulationskosten	€ 15,00

¹ Nachnutzerin/Nachnutzer ist betroffen

² Nachnutzerin/Nachnutzer ist nicht betroffen

³ Ihre persönliche Mitglieds-Karte für die Nutzung der tim-Produkte

Carsharing & Mietwagen Gebührenpreisliste

CAR SHARING

e-Carsharing



Stundenpreise

e-Golf

1. + 2. Stunde	€ 4,00/h
3. + 4. Stunde	€ 6,00/h
ab der 5. bis zur 9. Stunde	€ 9,00/h

Preise beinhalten 80 km (jeder weitere km € 0,10)

Tagespreise

9. – 24. Stunde	€ 77,00
-----------------	---------

Wochenendpauschale

Freitag 20 Uhr – Sonntag 24 Uhr	€ 110,00
---------------------------------	----------

Preise beinhalten 200 km (jeder weitere km € 0,10)

CAR SHARING

Konventionelles Carsharing



Stundenpreise

Skoda Fabia Combi/
Peugeot Transporter

1. + 2. Stunde	€ 4,00/h
3. + 4. Stunde	€ 6,00/h
ab der 5. bis zur 9. Stunde	€ 9,00/h

Preise beinhalten 80 km (jeder weitere km € 0,10)

Tagespreise

9. – 24. Stunde	€ 77,00
-----------------	---------

Wochenendpauschale

Freitag 20 Uhr – Sonntag 24 Uhr	€ 110,00
---------------------------------	----------

Preise beinhalten 200 km (jeder weitere km € 0,10)

MIETWAGEN
Mietwagen

Kurzzeittarife pro Tag

1-2 Tage	3-5 Tage	6-8 Tage	9-13 Tage	14-21 Tage
€ 76,80	€ 75,60	€ 69,60	€ 66,00	€ 60,00


Wochenendtarife (Fr. 9 Uhr – Di. 10 Uhr)

2 Tage	3 Tage	4 Tage
€ 153,60	€ 226,80	€ 302,40


Langzeittarife pro Tag

22-29 Tage	30 Tage	Zusatztag
€ 51,60	€ 928,00	€ 30,96

Die ausgewiesenen Preise und Bedingungen für Selbstbehalte und Zusatzleistungen können ohne vorherige Mitteilung abgeändert werden.